

X. Thesen zum Referat

1. Das Internet ist Element und Faktor der Globalisierung. Durch die Globalisierung verliert der Nationalstaat seine Stellung als monopolistischer Anbieter eines hoch aggregierten Bündels öffentlicher und privater Güter. Er steht im Systemwettbewerb mit anderen öffentlichen und privaten Anbietern.
2. Im Internet ist Kommunikation global, dezentral, zeitlos, sehr billig, sehr einfach, digital, individuell und nach Wunsch auch drahtlos, sehr sicher, geheim und anonym.
3. Welche Wirkungen das Internet für den Nationalstaat haben wird, hängt von einer Reihe von Prognosen ab: in welcher Geschwindigkeit wird sich das Internet ausbreiten? Wann werden große Bandbreiten bis zu den Haushalten zur Verfügung stehen? Wann und wie werden sich Netz und Dienste kommerzialisieren? Wird die marktferne Internet-Kultur bestehen bleiben? Wird das Internet in Sprach- und Kulturräume zerfallen? Mit welchen Mechanismen wird Orientierung im Überfluß an Informationen hergestellt?
4. Technik determiniert die Entwicklung gesellschaftlicher und politischer Institutionen nicht. Technik verändert aber die Restriktionen für diese Entwicklung. Diese Veränderungen sind vor allem quantitativer Natur. Regulationsprobleme, die es auch zuvor schon gab, werden so bedeutsam oder erlangen so viel Aufmerksamkeit, daß sie nicht länger ignoriert werden können.
5. Das Internet schafft neue Möglichkeiten zum Widerspruch gegen staatliche Entscheidungen. Der Einzelne kann sich besser informieren. Alte unpopuläre Entscheidungen bleiben präsent. Politischer Einfluß kann ad hoc organisiert werden. Die Intermediäre werden vulgarisiert. Diffuse Minderheiten können sich organisieren. Die Chancen zu politischer Macht werden neu verteilt. Technische und kommunikative Kompetenz werden genauso wichtig wie Beziehungsgeflechte.
6. Das Internet schafft neue Möglichkeiten zur Abwanderung aus dem Nationalstaat. Die Mobilität wird begünstigt, weil es leichter wird, den Kontakt zur Ursprungskultur zu halten (physische Abwanderung). Unternehmen können Wertschöpfungsketten immer feiner durchschneiden. Sie können deshalb Faktorpreisunterschiede besser ausnutzen und punktgenau hoch regulierte Aktivitäten ins Ausland verlagern. Unternehmen können Güter bereitstellen, die bisher dem Staat vorbehalten waren, etwa Geld (partielle Abwanderung). Das kreative Spiel mit den Anknüpfungspunkten des Kollisionsrechts erschließt Schlupflöcher. Das Internet erleichtert deshalb auch die Steuerflucht (virtuelle Abwanderung).
7. Das Internet kann destabilisierende Wirkungen haben.

8. Das Internet zwingt die Nationalstaaten, anspruchsvollere Steuerungsinstrumente einzusetzen.
9. Im Internet wird die Gebietshoheit stumpf. Die Staaten verlieren die Informations-, Währungs- und Wertehoheit. Autonomie wird prohibitiv teuer.
10. Das Internet verändert die Staatlichkeit. Es enthält ein Potential für neuartige internationale Konflikte.
11. Alte Lösungen der Völkergemeinschaften verlieren im Internet ihre Wirksamkeit. Die Souveränität wird beeinträchtigt. Es genügt nicht mehr, die Koexistenz von Staaten mit verschiedener ideologischer Ausrichtung zu organisieren. Die Staaten können einander nur noch bedingt glaubwürdige Versprechen geben.
12. Das Internet schafft neuen Bedarf nach übernationalen Regeln. Zölle und Steuern behindern den Internet-Handel. Die Internet-Anbieter und -Nutzer brauchen weltweit wirksame Institutionen der Privatrechtsgesellschaft. Öffentliche Güter können nur noch weltweit bereitgestellt werden.
13. Im Internet herrscht keine Anarchie. Eine Vielzahl von Steuerungsinstrumenten hat sich bereits entwickelt. Weitere sind vorstellbar. Der Staat gewinnt kompensierend sogar neue Herrschaftsinstrumente hinzu.
14. Wichtige Regelungsgegenstände sind bereits heute von völkerrechtlichem Einheitsrecht erfaßt. Die Entwicklung von Grundsätzen des Völkergewohnheitsrechts scheint möglich. Die Regulierungsgeschwindigkeit kann dem Gegenstand angepaßt werden, wenn völkerrechtliche Verträge nur Organisation, Verfahren und Prinzipien der Regelbildung festschreiben. Voraussetzung ist aber die Bereitschaft der Staaten, abweichende Wertentscheidungen wenigstens zu tolerieren.
15. Der einzelne Nationalstaat kann das Ausmaß des Systemwettbewerbs strategisch dämpfen. Er kann sein eigenes Recht mit extraterritorialer Wirkung anwenden. Eine Rückkehr des Privatrechts im Cyberspace erscheint ratsam.
16. Viele Regelungsprobleme des Internet eignen sich für die Selbstregulierung. Die zentrale private Steuerung kann die Formen von Privatrecht und Schiedsgerichtsbarkeit nutzen. Die Rechtsordnungen können darauf durch die lenkende Inkorporation in das staatliche Recht einwirken, durch Regeln für Organisation und Verfahren sowie durch die Förderung des Wettbewerbs zwischen privaten Institutionen der Regelbildung und Regelanwendung.
16. Alternativ kann die Selbstregulierung die Form technischer oder sozialer Normen annehmen oder auf die intrinsische Motivation der Internet-Gemeinde setzen.
17. Anders als Selbstregulierung ist Selbsthilfe ein dezentraler Weg zur Überwindung der Regelungsprobleme des Internet. Sie impliziert, daß das Verfü-

gungsrecht nicht beim Gestörten liegt, sondern beim Störer. Das ist oft der Weg zu möglichst wirksamem Schutz. Denn dann sorgt der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren für möglichst elegante Lösungen. Die Individuen können zu diesem Zweck Intermediäre nach Art der Online-Provider einschalten. Sie können auch implizite Versicherungsverträge abschließen, wie mit den Kreditkarten-Unternehmen. Selbstschutz kann mißbraucht werden. Dagegen schützt wiederum Selbstschutz am wirksamsten.

18. Die konkreten Regelungsprobleme im Internet sind mit diesen Instrumenten lösbar. Weniger sicher ist, ob auf diesen Wegen auch die richtige Balance zwischen Systemerhalt und Systementwicklung gefunden wird. Systemerhalt verlangt nach Lösungen für Herrschaft, Gerechtigkeit und Frieden. Systementwicklung verlangt nach einem Schutz der kulturellen Biodiversität. Beides kann jedenfalls nicht vom hergebrachten Völkerrecht allein gesichert werden. Offen ist einstweilen, wie leistungsfähig das Mehrebenensystem aus staatlichen und privaten, rechtlichen und gesellschaftlichen, zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten ist. Ungelöst sind vor allem zwei Fragen: wie organisiert man in solch einem System Umverteilung? Und wie befähigt man die Menschen zum Umgang mit sprunghaft steigender Komplexität?